



53879 Euskirchen, 20.02.2018

## Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 05. und 07.02.2018 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2018 Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, **in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 oder A 110 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr)** die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Servicezeiten unter **02251 – 15346** oder **02251 – 15347** erteilt.

Spätestens Ende März 2018 können die Bodenrichtwerte (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen Informationssystem über den Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORISplus.NRW unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) eingesehen werden.

Neben den Bodenrichtwerten wurden sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2018 veröffentlicht. Diese Daten werden z. B. von Immobiliensachverständigen oder Banken genutzt.

Der Grundstücksmarktbericht 2018 wird über die Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) kostenfrei als pdf-Datei bereit gestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 30 Euro ist er in der Geschäftsstelle erhältlich. Allgemeine Informationen und Hinweise zum Gutachterausschuss des Kreises Euskirchen sind für jedermann unter [www.gars.nrw.de/ga-kreis-euskirchen](http://www.gars.nrw.de/ga-kreis-euskirchen) einsehbar.

gez. Rang

Vorsitzendes Mitglied